



Einwohnergemeinde Bettenhausen

Protokoll

der Einwohnergemeindeversammlung Bettenhausen

Datum:	Mittwoch, 3. Dezember 2014
Zeit:	20.00 Uhr
Ort:	Turnhalle Bettenhausen
Vorsitz:	Andreas Rhyn, Gemeindepräsident
Protokoll:	Marianne Lehmann, Gemeindeschreiberin
Anwesende Stimmberechtigte:	226 (Total Stimmberechtigte 547 = 41.31%)
Presse:	Chantal Desbiolles, Berner Zeitung
Gäste:	Melanie Däppen, Finanzverwalterin Nicole Bernhard, Ausgleichskassenstellenleiterin Flora Walther, Verwaltungsangestellte Vanessa Schneider, Jungbürgerin ohne Stimmrecht

Verhandlungen

Andreas Rhyn eröffnet die Versammlung und begrüsst die Anwesenden, speziell die JungbürgerInnen 2014. Die Versammlung wurde ordnungsgemäss im Anzeiger Oberaargau West Nr. 44 vom 30. Oktober 2014 einberufen. Die Akten lagen während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf. Er liest den publizierten Text vor und weist auf die Art. 28 und 30 des Organisationsreglementes hin, wonach

- die Versammlung nur über traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen kann
- eine stimmberechtigte Person, die eine Verletzung von Zuständigkeits- bzw. Verfahrensvorschriften feststellt, sofort auf diese hinzuweisen hat. Unterlässt sie einen solchen Hinweis, verliert sie gemäss Art. 49a des Gemeindegesetzes das Beschwerderecht.

Zusätzlich fragt er an, ob die Anwesenden Einwände haben, dass Flora Walther und Nicole Bernhard bei der Stimmenauswertung der Gemeinderatswahlen mithelfen. Es werden keine Einwände gemacht.

Traktanden:

1. Übergabe der Bürgerbriefe
2. Beratung und Genehmigung des Voranschlages 2015, Bestimmung der Steueranlage und der Liegenschaftssteuer
3. Dorfstrasse 24 (Werkhof/Garage); Entwidmung von Verwaltungs- ins Finanzvermögen; Beschlussfassung
4. Wasserbauplan Hochwasserschutz Mutzbach-Riedtwil und Oenz-Bollodingen; Bewilligung Verpflichtungskredit

5. Wahlen; 5 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte sowie der/die Gemeindepräsident/in (aus der Mitte des gewählten Gemeinderates)
6. Wahl des Rechnungsprüfungsorgan
7. Verschiedenes

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

Als Stimmzähler werden gewählt:

- Steiner Hans Peter, Bettenhausen
- Hofer Hans Peter, Bollodigen

1. Übergabe der Bürgerbriefe

In diesem Jahr wurden Einwohner mit Jahrgang 1996 volljährig. Die nachfolgend aufgeführten Jungbürger/innen erhalten in diesem Jahr den Bürgerbrief:

- Hofer Stefanie Andrea, Holzstrasse 4 Bettenhausen (Abstimmung)
- Ingold Daniela, Holzstrasse 3, Bettenhausen (Verträge)
- Mühlethaler Sandra, Höhweg 2, Bollodigen (Autofahren)
- Schaad Roman, Dorfstrasse 59, Bettenhausen (Heirat)
- Schneider Vanessa, Holzstrasse 10, Bettenhausen (Steuer bezahlen)

Claudia Kiener begrüsst die anwesenden Jungbürger/innen. Alle stellen sich und ein durch die Volljährigkeit erworbenes Recht kurz vor. Die Gemeinderätin übergibt ihnen die Bürgerbriefe, als Geschenk der Gemeinde das Jahrbuch „Weltrundschau 1996“ und weitere Glückwünsche auf den bevorstehenden Lebensweg.

2. Voranschlag 2015; Beratung und Genehmigung, Festsetzung der Steueranlage, des Liegenschaftssteueransatzes und der Hundetaxe

Die Finanzverwalterin Melanie Däppen erläutert den Voranschlag 2015:

Der Voranschlag 2015 weist mit Aufwendungen von Fr. 2'351'440.00 und Erträgen von Fr. 2'170'840.00 einen **Aufwandüberschuss** von **Fr. 180'600.00** aus. Das Eigenkapital (Stand Ende 2013: 3.9 Mio. Franken) wird sich um den Aufwandüberschuss in der Höhe von Fr. 180'600.00 vermindern.

Im Jahr 2015 sind Nettoinvestitionen gemäss Finanzplanung in Höhe von Fr. 252'300.00 vorgesehen.

Steueranlage: 1.55 Einheiten auf Einkommen und Vermögen	unverändert
Liegenschaftssteuern: 1.0 ‰ des amtlichen Wertes	unverändert
Hundetaxe: je Hund Fr. 40.00	unverändert
Jährliche Abwasser-, Kehr- und Antennengebühren	unverändert

Ergebnis	LR	Voranschlag 2015	Voranschlag 2014
Total Aufwand	Fr.	2'351'440.00	Fr. 2'436'525.00
Total Ertrag	Fr.	2'170'840.00	Fr. 2'125'090.00
Aufwandüberschuss	Fr.	180'600.00	Fr. 311'435.00

Der Aufwandüberschuss ist immer noch hoch (entspricht knapp 3 Steueranlagezehntel), konnte aber im Vergleich zum Jahr 2014 enorm gesenkt werden. Die neusten Erkenntnisse

der bis jetzt definitiv veranlagten Steuererträge und der angepassten Budgetwerte 2014 zeigen auf, dass das Defizit 2014 nicht in der erwarteten Höhe von Fr. 311'000.00 ausfallen wird.

Dank der hohen Eigenkapitalreserven sind die Defizite der kommenden Jahre gemäss Finanzplanung 2014-2019 weiterhin ohne Steuererhöhung tragbar.

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Voranschlag an seiner Sitzung vom 16.10.2014 genehmigt.

Die Diskussion ist eröffnet:

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Andreas Rhy dankt der Finanzverwalterin für die ausführliche Erläuterung und schliesst die Diskussion. Die Finanzverwalterin wird mit Applaus belohnt.

Anträge des Gemeinderates:

1. Genehmigung des Voranschlages 2015 mit einem **Aufwandüberschuss von Fr. 180'600.00.**
2. Genehmigung der unveränderten Steueranlagen.

Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr angenommen.

3. Dorfstrasse 24 (Werkhof/Garage); Entwidmung von Verwaltungs- ins Finanzvermögen; Beschlussfassung

Die Finanzverwalterin erläutert die Sachlage:

Das ehemalige Feuerwehrmagazin, Dorfstrasse 24, ist im Verwaltungsvermögen mit Fr. 1.00 bilanziert. Es hat einen amtlichen Wert von Fr. 188'800.00 und weist einen Gebäudeversicherungswert von Fr. 377'500.00 aus.

Bei der sich ebenfalls auf der Parzellen-Nr. 10 befindenden Liegenschaft Dorfstrasse 20 (Gemeindeverwaltung und Wohnungen) wird eine Aufteilung von 75% Finanzvermögen und 25% Verwaltungsvermögen praktiziert.

Die Garage sowie ein zusätzlicher Raum (oberer Teil des Magazins Dorfstrasse 24) werden dem Schulverband BOT vermietet (Garage für Schulbus und Raum zur Lagerung der ungenutzten Bus-Sitze). Die restlichen Räume werden als Werkhof vom Hauswart (Lager div. Gerätschaften für Umgebungspflege) und als Salzlager für den Winterdienst genutzt. Im unteren Teil befinden sich 9 Garagen wovon 6 an Privatpersonen vermietet werden. Eine Garage dient als Lagerraum (PET-Lager, Strassensignale, Festbänke der Vereine) und 2 Garagen werden als Materiallager der Schule/Turnhalle genutzt (Tische/Stühle der Turnhalle, Rasentraktor etc.). Die Mietzinseinnahmen und die Möglichkeit, die Schulbusgarage an den Schulverband verkaufen zu können, sprechen dafür, dass dieser Teil als Finanzvermögen definiert werden kann.

Liegenschaften im Verwaltungsvermögen dienen unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung, zum Beispiel als Schulhaus oder Altersheim. Dem Finanzvermögen einer Gemeinde sind hingegen all jene Liegenschaften zugeordnet, mit denen ohne Beeinträchtigung der öffentlichen Aufgabenerfüllung kaufmännisch gearbeitet werden kann.

Gemäss Art. 2 des Reglements für die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens werden jährlich 1.3% des Gebäudeversicherungswertes in die Werterhaltung für künftige Unterhaltsarbeiten eingelegt. Auf dem Gebäudeversicherungswert des ehem. Feuerwehrmagazins von Fr. 377'500.00 wurden bis zum heutigen Zeitpunkt keine

Einlagen getätigt, was dafür spricht, dass dieser Gebäudeteil als Verwaltungsvermögen angesehen wurde. Dies entspricht nicht mehr den heutigen Tatsachen.

Die Finanzverwalterin empfiehlt die prozentuale Aufteilung Finanz- und Verwaltungsvermögen des Feuerwehrmagazins, analog der Dorfstrasse 20, auf 75% Finanzvermögen und 25% Verwaltungsvermögen festzulegen.

Folge dessen werden die Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens zusätzlich auf 75% des Gebäudeversicherungswertes der Dorfstrasse 24 vorgenommen. Die jährliche Einlage auf dem aktuellen Wert beträgt somit Fr. 3'680.00.

Das ehemalige Feuerwehrmagazin ist weiterhin in der Bestandesrechnung beim Verwaltungsvermögen mit Fr. 1.00 bilanziert, da 25% der Liegenschaft immer noch im Verwaltungsvermögen bleiben.

Obwohl es sich buchhalterisch nur um eine Formsache handelt, wird der neue Verteiler rechtlich eine Entwidmung des Verwaltungsvermögens ins Finanzvermögen bedeuten und muss durch das zuständige Beschlussorgan, in diesem Fall die Gemeindeversammlung, beschlossen werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Entwidmung des Verwaltungs- ins Finanzvermögen des ehemaligen Feuerwehrmagazins mit dem Verteiler von 75% Finanzvermögen und 25% Verwaltungsvermögen zu genehmigen.

Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Andreas Rhyn schliesst die Diskussion.

Beschluss

Der Antrag wird mit grossem Mehr angenommen.

4. Wasserbauplan Hochwasserschutz Mutzbach-Riedwil und Oenz-Bollodigen; Bewilligung Verpflichtungskredit

Beat Kumschick erläutert die Grundlagen:

An den beiden Informationsanlässen vom 14. Nov. 2012 und vom 20. Aug. 2014 ist bereits durch Christoph Matti vom Ingenieurkreis IV und von Tobias Weiss des Ingenieurbüros Kissling und Zbinden über das Hochwasserschutzprojekt mit der Gemeinde Seeberg informiert worden. In der Gemeindebotschaft zur Gemeindeversammlung sind weitere ergänzende Informationen erläutert worden.

Das Projekt wird gemeinsam mit und über die Gemeinden Seeberg und Bettenhausen erstellt, daher muss in beiden Gemeinden der Gesamtkredit gesprochen werden.

Der Gemeinderat befürwortet auch nur eine gemeinsame Ausführung des Projekts. Mit dem beantragten Kredit wird basierend auf der vorliegenden Studie nun der Wasserbauplan erarbeitet. Das heisst es wird nun das Detailprojekt und die Baumeistersubmission erarbeitet. B. Kumschick erklärt anhand einer Folie das weitere Vorgehen:

Termin	Wasserbauplanverfahren
Dezember 2014	Gemeindeversammlungen: Genehmigung Ingenieurkredit zur Wasserbauplan-Erarbeitung (bis und mit Baumeistersubmission)
Juni 2015	Mitwirkung und Bevölkerungsbefragung / Einarbeiten der Eingaben in den Vorprüfungsbericht

Sommer	2015	Vorprüfung bei den kantonalen Fachstellen und beim BAFU
Winter	2015/16	Auflage Wasserbauplan (Einsprachemöglichkeit)
Sommer Herbst	bis 2016	Einspracheverhandlungen durchgeführt, Projekt bereinigt / Absegnung durch Gemeindeversammlungen , Baumeistersubmission
Dezember	2016	Plangenehmigung durch TBA, Gemeindeversammlungen: Genehmigung Baukredit und Ingenieurkredit zur Bauausführung
Frühling	2017	kantonale (RRB) und eidg. Finanzverfügung (Einzelprojekt)
Sommer	2017	Baustart (pro Gemeinde unabhängig möglich)

Der Wasserbauplan wird mit einem Mitwirkungsverfahren erstellt und muss am Schluss durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden.

Der Bruttokredit für die Erstellung des Wasserbauplanes beträgt Fr. 200'000.00

Gesamtkosten	Fr. 200'000.00
Anteil Gemeinde Seeberg 60%	Fr. 120'000.00
Anteil Gemeinde Bettenhausen 40%	Fr. 80'000.00

Zugesicherte Subventionsbeiträge durch Kanton 60-70%	Fr. 48'000.00
--	---------------

Kosten Gemeinde Bettenhausen nach Subventionsabzug (40%)	Fr. 32'000.00
---	----------------------

Zusätzlich gib B. Kumschick zu bedenken, dass bisher für den Hochwasserschutz in unserer Gemeinde Kosten von ca. Fr. 60'000.00 aufgelaufen sind. Diese Kosten werden alle mit ca. 60% subventioniert. In der Regel werden die Subventionen erst beim Auffahren der ersten Baumaschinen ausbezahlt. Aufgrund einer speziellen Abmachung werden aber in diesem Fall die Subventionen bereits bei einer Genehmigung des Wasserbauplanes durch die Gemeindeversammlung und den Kanton ausbezahlt. Das heisst ca. Fr. 36'000.00 würden zu diesem Zeitpunkt zurückerstattet.

Die Diskussion ist eröffnet:

Schaad Andreas ist der Meinung, dass dieser Kredit klar abzulehnen sei, da der Damm mitten in der Matte Bollodigen geplant ist und dort der Grundwasserspiegel hoch sei. Bei Ausgrabungen stösst man auf Grundwasser und die Bewirtschaftung durch die Landwirte wird unmöglich. Zusätzlich ist die Renaturierung der Altache im Gespräch und die Arbeiten an der Oenz könnten zeitgleich zu diesem Projekt erfolgen und anstelle von mehreren kleinen Projekten könnte ein Grosses realisiert werden. Ebenfalls wurden die Landwirte in diesem Projekt überhaupt nicht integriert und ihnen wurde sogar mit Enteignung von Landeigentum gedroht. Die Gemeinde zwang die Bauern den Vorvertrag zu unterschreiben.

Gemeinderat Beat Kumschick stellt klar, dass intensive Gespräche mit den Landwirten stattgefunden haben und die Anschuldigungen von A. Schaad nicht korrekt sind. Die Verträge wurden in Sitzungen und nach gemeinsamen Besprechungen mit den Landwirten verfasst.

Gygax Andreas ist der Ansicht, dass an der Altachenveranstaltung gesagt wurde, die Renaturierung Oenz sei im Hochwasserschutzprojekt enthalten - oder nicht? Muss das Hochwasserschutzprojekt auch bei einer Renaturierung der Oenz immer noch so gross geplant werden. Ebenfalls befürchtet er, dass die Lastwagenfahren den Boden extrem verdichten und die Bewirtschaftung dadurch erschwert wird. Er ist der Meinung das Projekt sei zu gross und sei abzulehnen.

Kumschick: Die Ausführungsarbeiten des Hochwasserschutzprojektes und der Renaturierung sollten im selben Arbeitsgang erledigt werden. Der Bodenwert sollte nicht beeinflusst werden.

Urs Zumstein ist erstaunt über den Frontalangriff. An der Informationsveranstaltung sind diese Themen nicht angesprochen worden. Er denkt, dass Projekt sei nicht ausgereift und ist der Ansicht, dass Projekt sollte verfeinert werden und allenfalls an der Frühlingsversammlung erneut vorgelegt werden.

Kumschick: Das Projekt ist ausgereift, mehr kann nicht gemacht werden. Ebenfalls wurde das Projekt mit den Landwirten klar abgesprochen und vorgestellt. Eine Verfeinerung zum heutigen Stand ist nicht möglich.

Andreas Schaad wirft dem Gemeinderat vor, den Berater viermal ausgewechselt zu haben und überhaupt sei im Projekt Altache das Gebiet der Oenz eingeplant und der Bau eines Damms unnötig.

Beat Kumschick bestätigt, dass der Berater einmal gewechselt wurde (von Ch. Haueter zu Grossenbacher Ernst).

Mühlethaler Ernst möchte das Votum der betroffenen Landwirte hören. Er fordert die Landwirte Aebi, Gygax, Suppiger, Mühlethaler auf, ihre Meinung zu äussern.

Mühlethaler Peter war von Anfang der Meinung, dass es dort keinen Damm benötigt. In Bollodingen ist das Terrain zu hoch. Den Damm will er nicht und die Gemeinde hat ihm versichert, dass Realersatz zu Verfügung gestellt wird. Bollodingen war noch nie unter Wasser. – Aber er will nicht die Gemeinde ankleiden, da der Kanton die Weisungen gibt und das Gewässer nicht mehr angefasst werden darf. Jedoch bestätigt er Beat Kumschick, dass ihnen Gehör erteilt wurde.

Schwab Werner weiss nicht mehr was er abstimmen soll. Die Bauern sollten entscheiden und sagen was sie wollen.

Kumschick Beat erläutert erneut, dass bei der Annahme des Kredites erst der Wasserbauplan erarbeitet wird. Eine seriöse Planung kann erst mit Annahme dieses Kredites vorgenommen werden.

Bärtschi Lotti kann die Bemerkung, dass die Bauern entscheiden sollen nicht unterstützen. Ihre Liegenschaft (Keller) wurde mehrmals mit Wasser überschwemmt sowie andere Privatkeller. Daher sind nicht nur die Landwirte betroffen.

Zumstein Martin fragt an, was mit den Subventionen der bisherigen Kosten geschieht, wann genau diese ausbezahlt werden und ob sie bei einer Nicht-Realisation des Projektes zurückerstattet werden müssen.

Kumschick Beat bestätigt, dass die Subventionen erst bei Genehmigung des Wasserbauplans ausbezahlt werden. Sollte das Projekt nicht zustande kommen, werden keine Subventionen vergütet. Bei der Annahme des heutigen Kredites und späterer Genehmigung des Wasserbauplans würde es sich bis zu diesem Zeitpunkt um ein Nullsummenspiel handeln. Die Annahme des Wasserbauplanes würde noch nicht die Annahme des Bauprojektes bedeuten. Gemäss Erläuterung des weiteren Vorgehens.

Schaad Res stellt den Antrag auf Rückweisung des Geschäftes an den Gemeinderat zur besseren Abklärung. Der Präsident fordert Andreas Schaad auf, den Antrag klar zu formulieren.

Rückweisungsantrag von Schaad Andreas:

Ich stelle den Antrag das Geschäft an den Gemeinderat, mit dem Auftrag noch detailliertere Abklärungen vorzunehmen, zurückzuweisen.

Beschluss

Der Rückweisungsantrag wird mit 95 angenommen, gegen diesen Antrag stimmten 61. Der Gemeinderat wird beauftragt weitere Abklärungen vorzunehmen und das Traktandum an der nächsten Gemeindeversammlung vorzulegen.

5. Wahlen; 5 Gemeinderätinnen/Gemeinderäte sowie der/die Gemeindepräsident/in (aus der Mitte des gewählten Gemeinderates)

Gemeinderat: Gestützt auf die Ausschreibung im Anzeiger Oberaargau West Nr. 34 vom 21. August 2014 sind 8 zusätzliche Wahlvorschläge für das Amt als Gemeinderat eingegangen. Somit sind die nachfolgend aufgeführten 10 Personen gültig zur Wahl angemeldet:

Christen Rosmarie, Sonnenweg 11, Bettenhausen (neu)
Hübscher Richard, Postweg 15, Bettenhausen (neu)
Ingold Martin, Holzstrasse 3, Bettenhausen (neu)
Lüdi Hans-Rudolf, Sandrütiweg 1, Bettenhausen (neu)
Maag Marco, Weyerwaldweg 30, Bettenhausen (neu)
Nyffeler Jürg, Sandrütiweg 3, Bettenhausen (neu)
Schaad Andreas, Dorfstrasse 59, Bettenhausen (neu)
Zumstein Urs, Dorfstrasse 31, Bettenhausen (neu)
Kiener Claudia, Weyerwaldweg 22, Bettenhausen (bisher)
Schneider Rudolf, Weyerwaldweg 14, Bettenhausen (bisher)

Gemäss Art. 51 des Organisationsreglementes kann die Stimmabgabe nur für im amtlichen Anzeiger publizierte Kandidatinnen und Kandidaten erfolgen. Die Versammlung wählt geheim.

Der Gemeindepräsident erteilt den Anwesenden die Möglichkeit sich über die Personen zu äussern. Es meldet sich niemand zu Wort.

Die Stimmzähler verteilen die Wahlzettel. Es werden 226 Stimmzettel verteilt. Im ersten Wahlgang ist gewählt, wer das absolute Mehr erreicht hat. Der Präsident gibt das Resultat des ersten Wahlganges bekannt.

Eingegangene Wahlzettel	226
ungültige oder leere Wahlzettel	0
gültige Wahlzettel	226
absolutes Mehr	114

Im ersten Wahlgang haben folgende Personen das absolute Mehr erreicht:

Zumstein Urs, Bettenhausen	mit 208 Stimmen
Schneider Rudolf, Bettenhausen	mit 162 Stimmen
Ingold Martin, Bettenhausen	mit 156 Stimmen
Kiener Claudia, Bettenhausen	mit 137 Stimmen
Schaad Andreas, Bettenhausen	mit 117 Stimmen

Somit sind fünf Personen gewählt und ein 2. Wahlgang erübrigt sich. Der Präsident gratuliert den neuen Gemeinderäten zur Wahl. Die Gemeinderäte stellen sich kurz vor. Zumstein Urs bedankt sich für die Wahl und hofft darauf, dass es in der Gemeinde Bettenhausen etwas ruhiger wird.

Während des Stimmzählens ist noch ein weiterer Gemeindegänger eingetroffen, somit beträgt die Zahl der Anwesenden nun 227.

Gemeindepräsident/in: Die Gemeindepräsidentin / der Gemeindepräsident werden aus der Mitte des gewählten Gemeinderates gewählt. Der Präsident fragt an, ob Vorschläge zur Wahl des Gemeindepräsidenten gemacht werden. Es werden Zumstein Urs und Schneider Rudolf vorgeschlagen.

Die Stimmzähler verteilen 227 Stimmzettel.

Der Gemeindepräsident gibt das Wahlergebnis bekannt. Gewählt mit 195 zu 30 Stimmen (2 ungültige Wahlzettel) ist Zumstein Urs. Die Wahl wird mit Applaus bestätigt.

6. Wahl des Rechnungsprüfungsorgan

Gestützt auf die Ausschreibung im Anzeiger Oberaargau West Nr. 34 vom 21. August 2014 sind keine Wahlvorschläge für das Amt als Rechnungsprüfungsorgan eingegangen. Gemäss OgR Art. 14² kann anstelle der Rechnungsprüfungskommission eine externe Revisionsstelle für die Dauer von vier Jahren eingesetzt werden, sofern nicht genügend befähigte Kandidatinnen oder Kandidaten für eine Kommission zur Verfügung stehen.

Aufgrund der hohen Anforderungen wird diese Aufgabe seit 01.01.2008 durch die externe Revisionsstelle Fankhauser und Partner, Huttwil durchgeführt.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die bisherige Revisionsstelle Fankhauser und Partner mit der Wahl für eine weitere Amtsdauer zu bestätigen.

Der Antrag wird mit grossem Mehr angenommen

7. Verschiedenes

Res: Ortsplanung

Die Auswertung des Fragebogens liegt vor. Der Gemeinderat hat entschieden das Projekt dem neuen Gemeinderat zu übergeben. Dieser wird auf die Bildung der Arbeitsgruppe vornehmen.

Beat: Vorstudie Altache

Vorstudie Altache wurde bereits an der Informationsveranstaltung vom 11. Sept. 2014 durch Willy Jordi vom Ingenieurbüro Geobau und durch Roger Stucki vom Amt für Strukturverbesserung ASP vorgestellt. Sie betrifft die Gemeinden Bleienbach – Thörigen – Bettenhausen. Die Studie zeigt auf, wie man die Probleme betreffend des immer häufigeren Bibervorkommens – oder betreffend ungünstiger landwirtschaftliche Strukturen – oder auch betreffend veralteter Entwässerungssystemen - lösen könnte.

Aufgrund der zahlreichen positiven Reaktionen haben Vertreter aus allen drei Gemeinden beschlossen, die Studie weiter zu verfolgen und ein Vorprojekt erstellen zu lassen.

Das Amt für Strukturverbesserung wird nun ein Pflichtenheft ausarbeiten und Offerten dazu einholen. Es ist mit Gesamtkosten von ca. Fr. 100'000.- (für alle drei Gemeinden) zu rechnen –wobei wir ebenfalls mit Subventionen von ca. 60% unterstützt werden. Das heisst, der Betrag beläuft sich auf ca. Fr. 10'000.- bis Fr. 15'000.- pro Gemeinde. Wenn alles rund läuft, werden wir den notwendigen Kredit an der Frühlingsgemeindeversammlung beantragen.

Verabschiedung der abtretenden Gemeinderäte und des Gemeinderatspräsidenten

Der Gemeindepräsident bedankt sich bei den Beat Kumschick (seit 01.01.2005 als Gemeinderat oder Vizepräsident tätig) und Heinz Aebi (seit 01.01.2009 als Gemeinderat tätig) für die geleistete Arbeit. Er würdigt die Arbeiten, welche sich leider teilweise von einer Würde zu einer Bürde umwandeln.

Beat Kumschick bedankt sich bei Res Rhyn im Namen des Gemeinderates und des Verwaltungspersonals für die geleistete Arbeit. Rhyn Res war seit 01.01.2003 als Gemeinderat oder Gemeindepräsident der Gemeinden Bollodingen und Bettenhausen tätig. Er war stets für das Verwaltungspersonal wie auch für die Gemeinderatsmitglieder jederzeit erreichbar. Durch seine offene und konstruktive Art war er immer für alle eine grosse Unterstützung.

Die abtretenden Gemeinderäte und der Gemeindepräsident werden mit grossem Applaus verabschiedet.

Weitere Wortbegehren:

Es gibt keine weiteren Wortbegehren.

- Andreas Rhyn verliert die Liste der Todesfälle und Geburten des Jahres 2014.

Der Präsident bedankt sich bei allen, die im Verlaufe des Jahres für die Gemeinde tätig sind. Er dankt auch den Gemeinderatsmitgliedern, dem Verwaltungspersonal und den Abwärtspersonal.

Weiter dank er den Bürger/innen für das zahlreiche Erscheinen und das Interesse. Er wünscht allen eine besinnliche Adventszeit, schöne Festtage und gute Gesundheit.

Der Präsident lädt alle Anwesenden zur traditionellen Gulaschsuppe ein.

Schluss der Versammlung: 23.00 Uhr

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

Andreas Rhyn
Präsident

Marianne Lehmann
Gemeindeschreiberin